

~~1.1.2 Urnenbeisetzungen 120,00 €~~

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Meine, 27.09.2018

(L. S.)

Kielhorn
Samtgemeindebürgermeisterin

5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Papenteich

Der Rat der Samtgemeinde Papenteich hat am 26.06.2018 die 5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Papenteich beschlossen. Die Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am 09.07.2018 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Gifhorn hat mit Verfügung vom 24.09.2018, Az.: 8/6121-02/80/5, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unter Auflagen erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.⁶

Die Planunterlagen mit Begründung liegen während der Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus der Samtgemeinde Papenteich zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 6a Abs. 2 BauGB die in Kraft getretene Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung unter www.papenteich.de in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB genannten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Papenteich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die 5. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Meine, den 10.10.2018

Samtgemeinde Papenteich

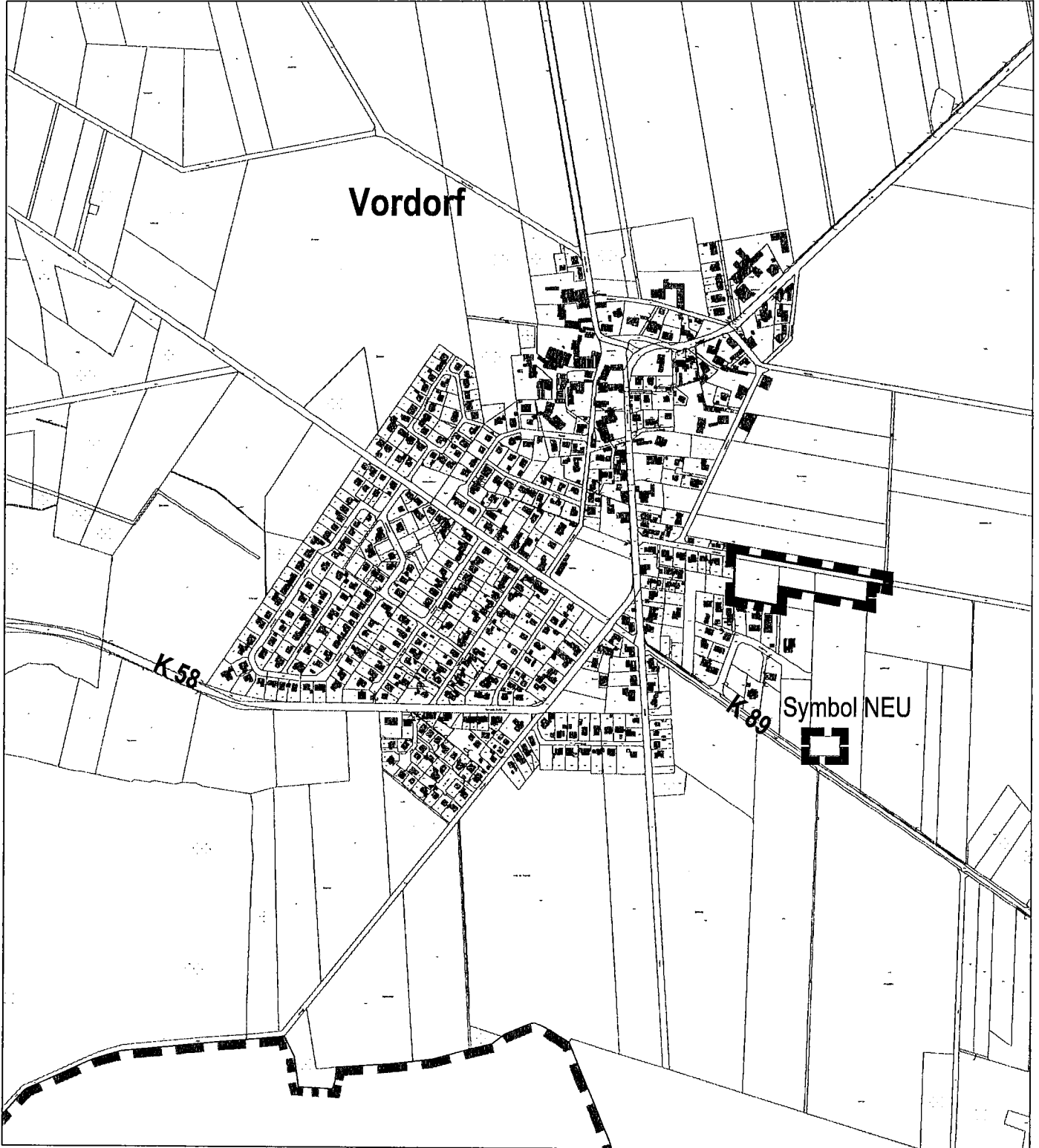
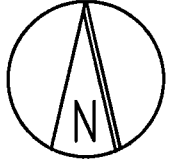
(L. S.)

Kielhorn
Samtgemeindebürgermeisterin

⁶ abgedruckt auf Seite 573 dieses Amtsblattes

5. Änderung

Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Vordorf, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN